

VERBREITERUNG HÜTTENWEG

Technischer Kurzbericht

wickli + brunner ag
BAUINGENIEURE
AMDEN-KALTBRUNN

Inhaltsverzeichnis

1. Projektbeilagen
2. Grundlagen, Randbedingungen
3. Projektbeschrieb
 - 3.1 Situation, Linienführung
 - 3.2 Normalprofil
 - 3.3 Längenprofil
 - 3.4 Wendemanöver, Wendeplatz
 - 3.5 Entwässerung
4. Werkleitungen
5. Landbeanspruchung
6. Teilstrassenplan

1. Projektbeilagen

- Technischer Bericht

Plan-Nr.	4566-02	Situation + Normalprofil	1 : 200/50
	4566-03	Situation Wendemanöver	1 : 200
	4566-04	Teilstrassenplan	1 : 200

2. Grundlagen, Randbedingungen

Die Bauherrschaft der geplanten Überbauung, die Käseereiliegenschaft AG, Kaltbrunn, hat unser Büro mit der Ausarbeitung des vorliegenden Bauprojekts für die Verbreiterung des Hüttenwegs beauftragt.

Die vorliegenden Projektunterlagen dienen der Baueingabe und umfassen ausschliesslich die Verbreiterung der bestehenden Strassenanlage «Hüttenweg». Ziel der Massnahme ist es, die Erschliessungssituation so auszubilden, dass diese nach Umsetzung den Anforderungen an eine hinreichende Erschliessung entspricht.

Der Strassenausbau erfolgt gemäss der «Richtlinie Erschliessungsstrassen» (Stand: 05.12.2025) sowie in Abstimmung mit dem Tiefbauamt der Gemeinde Kaltbrunn.

Als Plangrundlagen dienen die Architekturprojektpläne, die Daten der amtlichen Vermessung (LV95), bereitgestellt durch die Domeisen AG, Uznach, sowie die einschlägigen Normen und Richtlinien

3. Projektbeschreibung

3.1. Linienführung, Situation

Die Linienführung erfährt grundsätzlich keine Änderung.
Die Verbreiterung folgt der bestehenden Strasse.

Die Verbreiterung ist entlang der beiden Grundstücke Nr. 439 und 744 auf einer Länge von ca. 37.10m geplant und in den massgebenden Projektplänen aufgeführt.

3.2. Normalprofil

Der bestehende Hüttenweg wird für die ordentliche Erschliessung auf mindestens 3.70m verbreitert.

Die notwendige Breite von 3.70m wurde im Vorfeld mit der Tiefbauabteilung der Gemeinde Kaltbrunn mit der Architektur abgesprochen.

Für die Stützung der neuen Belagskante wird ein Kies-Bankett von 0.50 erstellt.
Das Kies-Bankett wird nach kurzer Zeit wieder mit Wiesland überwachsen sein.

Abschlüsse sind auf dem entsprechenden Abschnitt keine geplant.
Auch der bestehende Hüttenweg weist keine Kunst-Abschlüsse auf.

Die Querneigung der bestehenden Strasse mit ca. 2 % in Richtung Süden wird für die Verbreiterung übernommen.

Aufbau des Strassen-Oberbaus:

- Kieskoffer Kies 0/45 50 cm
- Tragdeckschicht TDS 16 N 7 cm

Total Oberbau 57 cm

3.3. Längenprofil

Die Verbreiterung folgt dem Längenprofil der bestehenden Strasse.

3.4. Wendemanöver, Wendeplatz

Der Knoten Hüttenweg–Sägereistrasse ist in Abstimmung mit dem projektverfassenden Architekturbüro sowie der zuständigen Gemeindeabteilung als Wendeanlage vorgesehen.

Der Nachweis der Befahr- und Wendemöglichkeit erfolgt gemäss Richtlinie Erschliessungsstrassen, Ziffer 4.6 A-b, unter Verwendung eines Bemessungsfahrzeugs (Müllfahrzeug 2-achsig) mit einer Fahrzeuglänge von 9.03 m. Die Simulation zeigt, dass die erforderlichen Fahrmanöver beinahe komplett innerhalb der projektierten Verkehrsflächen abgewickelt werden können. Nordwestlich des Gebäudes Nr. 788 wird eine kleine angrenzende Fläche beansprucht, welche zu klassieren ist.

Der Schleppkurvennachweis wurde mittels des Schleppkurven-Tools der Software Allplan geführt. Den Berechnungen liegen die Fahrzeug-Geometrien gemäss FGSV 283 2005 zugrunde.

3.5. Entwässerung

Das Oberflächenwasser wird, wie bisher über die Schulter in das darunter liegende Wiesland entwässert.
Die Entwässerung erfährt im Grundsatz keine Veränderungen.

4. Werkleitungen

Für die geringfügige Verbreiterung des Hüttenwegs entstehen für bestehende Werkleitungen keine Veränderungen oder Beeinträchtigungen.

Neue Werkleitungen sind mit dem Projekt der Verbreiterung keine geplant.

5. Landbeanspruchung

Nach Abstimmung mit dem Architekturbüro wurden die für die Verbreiterungsmassnahme erforderlichen Landbeanspruchungen im Vorfeld mit den betroffenen Grundeigentümern abgeklärt.

Die betroffenen Grundeigentümer sind in den entsprechenden Projektplänen namentlich zur Unterschrift aufgeführt.

6. Teilstrassenplan

Der Hüttenweg ist derzeit als Gemeindestrasse 3. Klasse (Nr. 3.31) klassiert.

Im Zuge der geplanten Verbreiterung ist eine Anpassung der bestehenden Strassenklassierung erforderlich. Insbesondere sind jene Flächen, welche gemäss Schleppkurvennachweis für die Befahrbarkeit und Wendemöglichkeit beansprucht werden, neu in die Strassenklassierung zu überführen.

Der entsprechende Teilstrassenplan für das Projekt der Strassenverbreiterung ist den Beilagen beigefügt und dient als Grundlage für die weitere Bearbeitung sowie die formelle Festsetzung durch die zuständigen Behörden.

Amden, 23.03.2026

Der Projektverfasser



wickli + brunner ag
BAUINGENIEURE
AMDEN-KALTBRUNN